

## **Parlamentarischer Vorstoss**

2018/726

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Vergabepraxis Submission versus Sicherheitsmängel

Urheber/in: Stefan Zemp

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. August 2018

Dringlichkeit: --

Die SUVA hat Mitte Juli 2018 eine Baustelle des Werkhofes Sissach kurzfristig mit einem Baustopp belegt. Sicherheitsmängel, bzw. die Verletzung von Sicherheitsvorschriften haben einen Baustopp bewirkt. Zwischen der Bauherrin (BUD Baselland) und der Bauleitung (Rapp Architekten) sowie der ausführenden Baufirma aus Österreich(Holzbaufirma Sohm) kam es offenbar zu Missverständnissen betreffend Sicherheitsvorschriften. Offensichtlich sind in diesem Falle sorgfältige Abklärungen über die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen sträflich vernachlässigt, oder nicht kommuniziert worden. Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Worin liegt die Ursache, dass bei der Ausführung der Arbeiten Sicherheitsvorkehrungen ausser Acht gelassen wurden?
- 2. Welche Kommunikationswege und Kontrollmechanismen müssten dringend verbessert werden, damit auf einer Baustelle des Kantons nicht erneut Handwerker-innen erheblichen Gefahren ausgesetzt werden und sich ein so peinlicher Baustopp nicht wiederholt?
- 3. Wem unterliegt die Kontrolle des Sicherheitsdispositives gemäss Ausschreibung?
- 4. Warum wurde die Motion Häring Nov. 2015 bei der Submission Holzbau beim Werkhof Sissach nicht angewendet bezw. umgesetzt?
- 5. Wann gedenkt der Regierungsrat die Motion Häring in den Submissionen anzuwenden?
- 6. Warum wurde keine zusätzliche Losaufteilung der 2 Holzbauaufträge vorgenommen, sodass die GATT/WTO-Richtlinien nicht zur Anwendung gekommen wären?